

# Bräuer-Zeitung.

Offizielles Organ des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen  
und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Oesterreich.

N<sup>o</sup> 50.

Das Blatt erscheint wöchentlich am Freitag.  
Redaktion und Expedition: Hannover, Burgstraße 9.

Hannover, 9. Dezember 1904.

Verleger u. verantwortl. Redakteur: F. Krieg, Hannover.  
Druck von Dörnte & Löber, Hannover.

14. Jahrg.

## Dem „Verband rheinisch-westfälischer Brauereien“

verursacht der Mülheimer Lohn- und Arbeitsvertrag, wie es scheint, arge Beschwerden. Gelang es ihm nicht, die Durchsetzung berechtigter Forderungen des Brauereiarbeiter-Verbandes für die Mülheimer Brauereiarbeiter zu verhindern, so bemüht er sich nachträglich, diese Tatsache durch allerlei widersprechende Behauptungen wegzuleugnen. Er scheint es als Schande zu empfinden, daß trotz seines Sträubens und seiner Drohungen mit Repressionsmaßnahmen dennoch annehmbare Vereinbarungen mit den Mülheimer Brauereien zustande gekommen sind, als einen „Fehltritt“, der nicht offenkundig werden sollte, und sucht nun, da es geschehen, den Fehltritt zu beschönigen, zu vertuschen. Es geht ihm, wie ehemals einer Jungfrau, die ihre „Unbescholtenheit“ damit zu beweisen suchte, daß sie erklärte, sie hätte ja nur ein Kind und nur ein ganz kleines. Der Verband rheinisch-westfälischer Brauereien ist dieser Jungfrau noch über, er leugnet das vorhandene corpus delicti einfach ab. Wie er dieses aber tut, offenbart seine Verlegenheit nur allzu deutlich; man weiß aus seinen Ablehnungsversuchen überhaupt nicht, was er will.

In Nr. 48 der „Brauere-Zeitung“ hatten wir den Lohn- und Arbeitsvertrag der Brauereien in Mülheim a. d. R. abgedruckt. Die „Tageszeitung für Brauerei“ druckte ihn ebenfalls ab. Darob große Entrüstung seitens der rhein.-westf. Jungfrau. Die „Tageszeitung“ erhielt von „zuständiger Stelle“ eine „Berichtigung“, daß ihre Mitteilung „jeder Begründung“ entbehre. Der „Allgemeinen Brauer- und Hopfenzeitung“ wurde unter Hinweis auf die von der „Tageszeitung für Brauerei“ der „Brauere-Zeitung“ entnommene Nachricht, „wonach die Brauereien in Mülheim a. d. R. Lohnverträge mit der Organisation abgeschlossen hätten“, mitgeteilt: „Diese Nachricht ist von Anfang bis Ende falsch.“ Und daran anschließend heißt es:

„Der Tarif, den das sozialdemokratische (wie „säklich“ die rhein.-westf. Jungfrau gegen die „Brauere-Zeitung“ sein kann. D. R.) Organ abdruckt, ist vielmehr derselbe, dessen Annahme von der Organisation durch den kürzlichen Boykott gegen zwei Mülheimer Brauereien erzwungen werden sollte, was aber bekanntlich nicht gelang, denn (1) es ist nicht nur kein Tarif zwischen einer oder mehreren Mülheimer Brauereien und dem Zentralverband der Brauereiarbeiter abgeschlossen worden, sondern es ist auch keine andere wie immer geartete schriftliche oder mündliche Abmachung zwischen den Mülheimer Brauereien und der Organisation getroffen worden.“

Und auch wir erhielten vorige Woche nach Lorenzschluß eine „Berichtigung“ vom „Verband rhein.-westf. Brauereien“, unterzeichnet Dr. Czetzbauer, daß der von uns veröffentlichte Lohn- und Arbeitsvertrag in den Brauereien Mülheims a. d. R. „nicht den Tatsachen“ entspricht,

„denn (1) es ist weder ein Tarif zwischen den Brauereien Mülheims und dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter abgeschlossen, noch auch sind dem Verband der Brauereiarbeiter gegenüber irgendwelche Verpflichtungen durch die Mülheimer Brauereien übernommen worden.“

Na, da hätte man wirklich wieder mal den Sünder, der wir sind, bei der Plunkerei ertappt und die rheinisch-westfälische Jungfrau hat ganz recht, wenn sie den ihr nachgesagten Mangel weit von sich weist; so scheint es nach der Berichtigung — und auch nicht. Wir wollen uns mit den Widersprüchen innerhalb dieser „Berichtigungen“ nicht weiter einlassen, sondern nur bemerken, daß das, was sie gegen unsere Veröffentlichung vorbringen, falsch ist. Es ist Tatsache, daß der von uns veröffentlichte Lohn- und Arbeitsvertrag für die Brauereien in Mülheim a. d. Ruhr besteht; es ist weiter Tatsache, daß die Vereinbarungen auf Verreiben und Verhandlung mit den Vertretern des Brauereiarbeiterverbandes zustande gekommen sind, und es ist endlich Tatsache, daß die Mülheimer Brauereien diese Vereinbarungen einzuhalten dem Brauereiarbeiterverband gegenüber verpflichtet sind. Wenn die Brauereien auch ihre Unterschriften nicht hergegeben haben, so ändert das an der Sache nichts; der Brauereiarbeiterverband wird schon darüber wachen, daß die Vereinbarungen auch ohne Unterschrift eingehalten werden; und wenn ferner auch der „Verband rheinisch-westfälischer Brauereien“ die „Garantie“ dafür übernommen hat, daß bis Ende 1905 keine Verschlechterungen in den Vereinbarungen eintreten sollen, so leistet der Brauereiarbeiterverband

diese Garantie stillschweigend, ohne jede Erklärung, und diese Garantie ist für die Brauereiarbeiter allemal wertvoller und sicherer, zumal es ja noch gar nicht feststeht, ob die Mülheimer Brauereien bis zu dem gedachten Termin dem Verband rhein.-westf. Brauereien überhaupt angehören. Den Lohn- und Arbeitsvertrag, etwas dem Wesen nach so zeitentsprechendes und Selbstverständliches, abzuleugnen zu wollen, erscheint im höchsten Grade lächerlich, wenn wir nicht die Gründe des Ableugnens dieses bedauerlicher Weise sozialpolitisch so rückständigen Unternehmerverbandes kennen würden, alles noch scharf gegen die Arbeiter und ihre Organisation zu erhalten, was noch scharf ist, oder scharf zu machen, was sich scharf machen läßt, um ja nicht einen Schimmer, der nach Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeiter aussehen könnte, durchleuchten zu lassen. Aber auch diese Rückständigkeit wird der Zeiten Strom fortzuschwemmen, und der Brauereiarbeiterverband wird noch mehr Lohn- und Arbeitsverträge zustande bringen, auch im Bereiche des Verbandes rhein.-westf. Brauereien.

Diese Lohnbewegung hat auch sonst noch Blüten gezeitigt, die wir den Kollegen nicht vorenthalten wollen. Herr Hugo Dellmann, Brauereibesitzer in Kupferdreh, schrieb am 20. Oktober an einen Braumeister in Mülheim a. d. R.:

Hier Wilhelm!  
Hast Du noch keinen Platz für den Bursten frei, oder kannst Du ihn nicht bei einem Diner Kollegen unterbringen. Ich lese, Ihr buhliert in Mülheim die ganze rote Gesellschaft hinaus, dabei muß es doch Luft geben. Hast Du auch viel unter den Boykottgekläuten zu leiden, oder hält sich Deine Firma neutral? Hoffentlich! Es scheint mir dies immer der beste Weg, denn herauskommen tut bei solchen Standalen ja doch nicht viel.

In der Hoffnung, daß sonst noch alles gut und gesund bei Dir ist, grüßt Dich und Deine werthe Frau Dein  
Hugo Dellmann.

Der Wunsch des Herrn Dellmann ist nicht in Erfüllung gegangen, aber er möge sich für die Zukunft in acht nehmen, daß er den Streibcherlieferanten aus der Streibcherorganisation nicht ins Handwerk puscht, denn das Geschäft gehört ihnen.

Die Behörde war auch in Bewegung gesetzt, um den preussischen Staat vor dem Umsturz infolge der Lohnbewegung zu bewahren. Der Vorsitzende der Zahlstelle Mülheim, Horna, der Oesterreicher, also aus dem Lande des „Dreibundes“ ist, wurde laut Schreiben des Oberbürgermeisters von Mülheim vom 4. November, „weil er der diesseitigen Behörde lästig gefallen, mit Zustimmung des Herrn Regierungspräsidenten in Düsseldorf (Verfügung vom 29. 10. 04) aus dem preussischen Staatsgebiet ausgewiesen“ und ihm aufgegeben, „binnen 14 Tagen nach Zustellung dieser Verfügung bei Vermeidung einer . . . Geldstrafe von 30 Mk. oder . . . einer Haftstrafe von 1 Woche das preussische Staatsgebiet zu verlassen“. Für unerlaubte Rückkehr würde er mit „Haft bis zu 6 Wochen“ bestraft.

Wenn ein Ausländer als Streibcher kommt, wird er liebevoll aufgenommen und steht ihm die ganze vorhandene Staatsgewalt schützend zur Seite, damit ihm kein Leid geschieht; wenn er aber seinen Mitarbeitern in ihrem Bestreben auf Verbesserung ihrer Verhältnisse treu und ehrlich zur Seite steht, dann ist er sofort „lästig“ und staatsgefährlich und muß raus aus Preußen. So will es die preussische Staatsraison und indem diese auch hier in der gewohnten Weise betätigt wurde, ist auch nach dieser Richtung die Lohnbewegung zum „würdigen“ Abschluß gekommen.

## Die rechtliche Stellung der Bierfahrer.

Schon wiederholt sind Zweifel darüber aufgetaucht, ob Bierfahrer zu den Handlungsgehilfen oder zu den Gewerbegehilfen zu rechnen sind. Bekanntlich heißt es im Handelsgesetzbuch, daß zur Kategorie der Handlungsgehilfen derjenige gehört, welcher in einem Handelsgewerbe zur Leistung kaufmännischer Dienste gegen Entgelt angestellt ist, und das Reichsgericht hatte seinerzeit in einem Falle, der seiner Entscheidung unterstellt worden war, Gelegenheit genommen, die Stellung des Bierfahrers als eines Kaufmannes zu präzisieren, indem es das Hauptgewicht bei ihm auf seine geschäftliche Tätigkeit, nämlich auf den Verkauf des Bieres und das Einfassieren der Gelder legte. Unbedingt, so hatte sich das Reichsgericht geäußert, müsse jemand, dessen wesentlichste Tätigkeit in der Ausübung von Verkäufen und dem Einfassieren von Geldern bestehe, zu den Handlungsgehilfen gezählt werden. — Nun sind bekanntlich nach der Novelle zum Kranken-

versicherungsgesetz nur Gewerbegehilfen mit einem Einkommen von mehr als 2000 Mk. Krankenversicherungspflichtig, nicht auch Handlungsgehilfen, und hieraus ergab sich ein Rechtsstreit, der am 11. Oktober 1904 vor dem Kammergericht zur Entscheidung gelangte, und in welchem es sich um die Frage handelte, ob ein Bierfahrer mit mehr als 2000 Mark Einkommen Krankenversicherungspflichtig sei. Das Kammergericht hat den Bierfahrer als Gewerbegehilfen angesehen und ihn demgemäß als Krankenversicherungspflichtig erachtet. Nicht zu folgen sei den in dem oben erwähnten reichsgerichtlichen Erkenntnis dargelegten Gründen, wonach bei der Beurteilung der Stellung eines Bierfahrers das Hauptgewicht auf seine rechtsgeschäftliche Tätigkeit gelegt werden müsse. Man denke nur an die Stellung des Provisors in den Apotheken und des Oberkellners in Gastwirtschaftsbetrieben. In beider Hand liegt ebenfalls der Verkauf von Waren und das Einfassieren von Geldern; aber trotzdem zählen sie — und mit Recht — zu den Gewerbegehilfen, denn der eigentliche Beruf des Provisors und des Oberkellners liegt auf gewerblichem Gebiete, nämlich der Herstellung von Waren oder der Bedienung der Gäste. Der Begriff des Handlungsgehilfen — und daran muß festgehalten werden — kann eben nicht bestimmt werden ohne gleichzeitige Rücksicht auch auf die Verkehrsauffassung, wie sie sich im Laufe der Zeit für bestimmte Klassen von Angestellten im Hinblick auf deren gesamte Dienststellung gebildet hat. Bei der Beurteilung der Stellung eines Bierfahrers muß nun in Betracht gezogen werden, daß er einem Kreise von Personen entnommen ist, die nicht die geringste kaufmännisch-technische Kenntnis besitzen oder zu besitzen brauchen. Der Bierfahrer wird von kaufmännischen Angestellten niemals als Berufsgenosse betrachtet, und auch ihm selbst liegt es fern, sich dem Kreise der letzteren zuzurechnen.

Was den hier zur Entscheidung stehenden besonderen Fall anlangt, so muß auch noch der mit dem in Rede stehenden Bierfahrer abgeschlossene Anstellungsvertrag in Betracht gezogen werden. Auch diesem hatte der Bierfahrer beim Beladen der Ware, beim Füllen des Bieres tätig zu sein, er hatte Fässer zu spülen, Pferde zu warten, das Geschirr sauber zu halten usw. Allerdings hatte er auch Gelder zu kassieren und Bier zu verkaufen, bezw. Bestellungen entgegenzunehmen, aber nur bei den ihm besonders bezeichneten Stunden. — Alles dies sind Verrichtungen, wie sie für gewöhnlich Boten, Kutschern und Arbeitern, aber nicht kaufmännisch geschulten und kaufmännisch tätigen Angestellten übertragen werden. Aus allen diesen Gründen ergibt sich, daß ein Bierfahrer als Gewerbegehilfe tätig ist, und daraus folgte auch seine Krankenversicherungspflicht, trotz eines Einkommens von mehr als 2000 Mark.

## Bewegungen im Berufe.

† Grimma i. S. Mit der Stadtbrauerei wurde folgender Lohnvertrag abgeschlossen:

Wochenlohn,  
zahlbar Freitags während der Arbeitszeit:  
1. Für Brauer, Böttcher und Maschinisten: bei der Einstellung 25 Mk., nach 1jähriger Tätigkeit 26 Mk., nach 2jähriger Tätigkeit 27 Mk.  
2. Für Hülfsarbeiter über 20 Jahre: bei der Einstellung 20 Mk., nach 1jähriger Tätigkeit 21 Mk., nach 2jähriger Tätigkeit 22 Mk.  
3. Für Hülfsarbeiter unter 20 Jahren: bei der Einstellung 17 Mk., nach 1jähriger Tätigkeit 18 Mk., nach 2jähriger Tätigkeit 19 Mk.  
4. Für Feizer: bei der Einstellung 22 Mk., nach 1jähriger Tätigkeit 22,50 Mk., nach 2jähriger Tätigkeit 23 Mk., nach 3jähriger Tätigkeit 24 Mk.  
5. Für Bierfahrer: bei der Einstellung 21 Mk., nach 1jähriger Tätigkeit 22 Mk., nach 2jähriger Tätigkeit 23 Mk.  
Bei ganzen Tagestouren bis 6 Uhr abends wird 1 Mk., bis nach 6 Uhr abends 1,50 Mk. bezahlt.  
Arbeiter, welche bei Abschluß dieses Tarifs bereits 1—2 Jahre im Betriebe tätig waren, erhalten auch den für diese Kategorie festgesetzten Zuschlag.

Die Arbeitszeit beträgt im Sommer Wochentags 10½ Stunden und zwar möglichst von früh 6 Uhr bis abends 7 Uhr. Im Winter 10 Stunden von früh 6 Uhr bis abends 8 Uhr und ist bei event. früherem Anfang dementsprechend zeitiger zu beenden. Für Bierfahrer, Feizer und Maschinisten hat obiger Abschluß keine Gültigkeit.

Für Überstunden an Wochentagen werden bezahlt: für Brauer 50 Pf., für Hülfsarbeiter 40 Pf. pro Stunde.  
An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ist die Arbeit auf das naturnotwendigste zu beschränken und soll zwei Stunden nicht überschreiten. Für längere Arbeitszeit kommen die Sätze für Überstunden in Betracht.

Jeden zweiten Sonn- und gesetzlichen Feiertag haben die Arbeiter ganzer Tag frei.

Die Sonntags-DuJour wird für alle Kategorien mit 8 Mark vergütet und dauert im Sommer bis 9 Uhr, im Winter bis 8 Uhr abends.

Alle gemeine Bestimmungen: Der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches wird nicht durch Sonderabmachungen, z. B. Arbeitsordnungen, befreit. Bei Krankheitsfällen bis zu drei Tagen wird der Lohn voll ausbezahlt. Bei längerer Dauer der Krankheit bis zu drei Wochen ist die Differenz zwischen Lohn und Krankentagegeld zu begleichen. Abhaltungen bei gerichtlichen resp. polizeilichen Terminen, familiären Vorkommnissen, militärischen Übungen, letztere bis zu 14 Tagen, werden vom Lohn nicht in Abzug gebracht.

Urkund ohne Lohnabzug wird gewährt: nach 1-jähriger Tätigkeit 3 Tage, nach 2-jähriger Tätigkeit 4 Tage, nach 3-jähriger Tätigkeit 5 Tage, nach 4-jähriger Tätigkeit 6 Tage.

Bei allen vorkommenden Differenzen bezugl. der Ausführung dieses Abkommens ist die Direktion des Betriebs und der Bauvorstand des Bau 3, Leipzig, des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter kompetent, selbige zu schlichten.

Obige Abmachungen treten am 1. Dezember 1904 in Kraft und gelten bis zum 1. Dezember 1908. Von da stets ein Jahr weiter, wenn sie nicht von einer Seite der Vertragsschließenden drei Monate vorher gekündigt werden.

Stomma, den 3. November 1904.

Stomma, Stadtbrauerei, G. m. b. H.

pr. Georg Pahn.

Für den Zentralverband der Brauereiarbeiter:

G. Stöcklein, Gauvorst., Gau 3.

† Kassenbrüche. Eine gut besuchte öffentliche Versammlung der hiesigen Brauereiarbeiter fand am Sonntag, den 4. Dezember, im Apollo-Theater statt. Gränzlich haben die organisierten Brauereiarbeiter im Frühjahr den hiesigen Brauereibesitzer einen Lohnantrag eingereicht, dessen Hauptzweck außer einer kleinen Lohnzulage vor allem die Einführung der wöchentlichen Lohnzahlung, vollständige Sonntagsruhe, sowie eine einheitliche geregelte Arbeitszeit für alle in den hiesigen Betrieben Beschäftigten war. Die Herren Brauereibesitzer resp. deren Helfer verstanden es jedoch in geradzum meistertäglichster Weise, einer Unterhandlung mit den organisierten Brauereiarbeitern immer wieder aus dem Wege zu gehen und nur auf wiederholte Drängen des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter fand am 8. Oktober d. J. eine Besprechung zwischen einer Kommission des Vereins der Brauereien und einer Kommission der Arbeitnehmer statt, bei welcher jedoch ein Vorstandsmitglied des Zentralverbandes von vornherein ausgeschlossen wurde. Aber auch bei dieser Sitzung kam so gut wie nichts zustande. Vor kurzem erstellten nun die betreffenden Verbände von dem Verein der Brauereien einen Tarif zugestimmt mit der Ankündigung, daß derselbe am 1. Januar 1905 in Kraft trete und auf 5 Jahre unänderbar wäre, möglicherweise auf 5 Jahre. Und dabei sollte alles andere im alten Stil weitergehen. Die Arbeitszeit soll wohl eine 10-stündige sein, sie soll jedoch speziell bei den Mälzern ganz nach Versehen eingeteilt werden. Der Lohn soll nach wie vor monatlich ausgezahlt werden und zwar in der bisher üblichen Höhe. Jeden zweiten Sonntag soll die Hälfte der Arbeitnehmer frei haben, während die andere Hälfte 3 Stunden unentgeltlich arbeiten soll. In Ausnahmefällen sollen sogar sämtliche Arbeiter zur Arbeit verpflichtet sein, ohne irgendwelche Vergütung. Der Referent Gauvorstand der Biererei wies dem auch in seinem Vortrage in überzeugender Weise nach, daß es geradezu ein Ding der Unmöglichkeit wäre, einem derartigen Tarif seine Zustimmung zu geben, da der vorliegende Tarif keine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung der bestehenden Verhältnisse bedeute, indem man sich auf 5 Jahre die Hände binden soll, ohne irgend eine Gegenleistung hierfür zu erhalten. Auch die nachfolgenden Diskussionsreden waren einstimmig der Meinung, daß ein derartiger Tarif absolut unannehmbar wäre und daß es unbedingt notwendig wäre, endlich einmal energische Maßnahmen zu treffen, um diesen unhaltbaren Zuständen ein Ende zu machen. Folgende Resolution fand sodann einstimmige Annahme:

„Die heute im Apollo-Theater versammelten Brauer, Mäler, Bierfahrer, Hilfsarbeiter, Maschinenisten und Hüter haben von dem Tarif Kenntnis genommen und bedauern auf das Lebhafteste, daß den gehegten Erwartungen in so geringem Maße entsprochen wurde. Die Versammlung erklärt sich ferner außer Stande, den überlieferten Tarif anzuerkennen zu können, da weder wöchentliche Lohnzahlung, noch sonst für einen Tarif nennenswerte Verbesserungen in demselben enthalten sind, und beantragt den Vorsitzenden der heutigen Versammlung, nochmals mit den Herren Mitgliedern des Vereins der Brauereien und Mälzereien in Unterhandlung zu treten, um endlich einmal einen für beide Teile annehmbaren Tarif zustande zu bringen.“

## Korrespondenzen.

Barmen. Am 20. November fand eine äußerst gut besuchte öffentliche Brauereiarbeiterversammlung statt, die sich mit der Brauerei Fr. Wollmann beschäftigte. Die Kommission, die bei der Firma vorstellig geworden war, erhaltete Bericht über die fortgesetzten Entlassungen von organisierten Kollegen. Vier Mann sind innerhalb eines Jahres diesen Maschinen zum Opfer gefallen. Was dieser Herr noch für einen Standpunkt einnimmt, das beweist die Behandlung der Kommission. Mit „Freiheit“ und „Bildung“ wurde das Verlangen der Wiederreinstellung des zuletzt Entlassenen bezeichnet. Ganz vorzügliches leistete Herr Wollmann, indem er der Kommission einen Vorschlag machte, was aber nach Feststellung der Tatsachen mehr auf ihn selbst zurück. Seine Arbeiter intelliziert er mit „faule Hunde, Lumpenbände“ usw. Und wenn ihr alle im Verband seid, da ich ... ich drauf, alle schweiß ich raus! Eine ganz interessante Einrichtung ist noch in diesem Betrieb, indem die Arbeiter ihre Koldurft während der Pausen verrichten sollen. Wehe dem, der sich erlaubt, während der Arbeitszeit auszutreten, dem wird das Kauschschloß angeboten. Unter solchen Umständen kam es auch, daß der zuletzt Entlassene auf eine Wiederreinstellung verzichtete, da auch Herr Wollmann in einem Schreiben sein Borgehen rechtfertigte, weil der betreffende sich Fehler habe zuschulden kommen lassen, was aber von dem Kollegen in der Versammlung ganz entschieden zurückgewiesen wurde. Die Brauerei versprach dann noch in dem Brief, das im Tarif angeführte Trockngut immer tunlichst einzurichten. Das Borgehen dieser Betriebsleitung wurde von den Diskussionsrednern scharf verurteilt, besonders das Bize wesen, da bereits alle beschäftigten Brauer als Bize eingestuft sind. Die Versammelten wurden aufgefordert, bald einmal ein ernstes Wort mit dieser Brauerei zu reden. Hieraus fand folgende Resolution einstimmige Annahme: „Die heute im Lokale des Herrn Luckardt tagende öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung nimmt den Bericht der beauftragten Kommission entgegen; die Versammlung erklärt in dem Ton, den die Firmeneinhaber der Kommission gegenüber zum Ausdruck brachten, als Beleidigung der gesamten organisierten Arbeiter und muß solche Handlungsmasse ganz entschieden zurückweisen. Bezüglich Maßregelung nimmt die Versammlung von einem Beschluß Abstand, da fraglicher Kollege auf Wiederreinstellung verzichtet.“ Unter „Allgemeines“ kam die Lage der Bierfahrer zur Sprache, daß diese noch 14- bis 16-stündige Arbeitszeit hätten und nachdem die Brauer abends Gerötend haben, die Bierfahrer die Arbeit der Brauer verrichten müssen und somit unangenehm Brauer arbeiten wird. Das dieses gerümpelt, beweist

die Erklärung des Herrn Fr. Wollmann, er könne seine Bierfahrer arbeiten lassen, so lange es ihm paßt! Offenlich werden sich die Bierfahrer Barmens dieses zu Herzen nehmen und sich Mann für Mann der Organisation anschließen, damit auch für sie bessere Verhältnisse und geregelte Arbeitszeit geschaffen werden können.

Bamberg. Am 14. Novbr. hielt Gauleiter Schrems einen Vortrag über Nutzen und Zweck der Organisation und wie man sich vor wirtschaftlichen Schäden schützt. Dieses den Kollegen besprechend zu machen, gelang ihm vortrefflich an der Hand von Beispielen. Die Kollegen sollten nicht mühsam über die vorhandenen Mängel ihre Klagen verlesen, sondern sollten aussharren und agitieren, um die Mitgliederzahl auf die Höhe zu bringen, die nötig ist, um entsprechend eingreifen zu können, um die vorhandenen traurigen Zustände, wie sie auch in Bamberg noch bestehen, zu beseitigen. Als Beispiel führte er die Brauerei Schimmerberg an, wo auch kein Kollege sich halten konnte. Unter den schwersten Verhältnissen gelang es, die Kollegen für die Organisation zu gewinnen und zu erhalten. Ein Tarif wurde eingereicht, der nicht genehmigt wurde, der nun folgende Kampf ist nach neunwöchentlicher Dauer zu Gunsten der Kollegen beendet. Dieses sollten sich auch die Kollegen Bambergs zu Herzen nehmen, auf ihren Klagen verbleiben und tüchtig agitieren, um die Organisation zu vervollständigen, dann werden auch in Bamberg bessere Verhältnisse geschaffen werden können und nicht, daß, z. B. der Wassererschlauch auf dem Rücken eines Arbeiters durch Fieber erprobt wird, wie es ein hiesiger Arbeitgeber mit einem Bierführer machte. Der Aufforderung zur Agitation, um die noch fernstehenden Brauereiarbeiter für den Verband zu gewinnen, schloß sich der Vorsitzende an.

Berlin. Die gut besuchte Versammlung vom 20. November hörte mit großer Aufmerksamkeit den sehr lehrreichen Vortrag des Schriftstellers Davidsohn über: „Die Auffrischung Preußens“ und sollte ihm lebhaften Beifall. Wiedann wurde der Kassenbericht pro 3. Quartal gegeben. Die Kassenkasse hatte in dieser Zeit eine Einnahme von 2434,10 Mk. und eine Ausgabe von 2067,57 Mk., so daß 366,53 Mk. an die Hauptkasse abgeliefert werden konnten. Für die Kassenkasse betragen die Einnahmen 1015,55 Mk. und die Ausgaben 418,28 Mk., so daß der Ueberschuß von 597,27 Mk. mit dem Bestande von 4456,14 Mk. jetzt einen solchen von 5053,41 Mk. ausmacht. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Nichter erstattete nunmehr den Bericht über die am 8. November stattgehabte Sitzung des Einigungsamtes infolge Verhängung der Sperre über die Brauereien von I und II und Mäzereien von Brauhaus. Der Verein der Brauereien Berlins hatte die fragliche Angelegenheit für die feigen gemacht und Beschwerde wegen Kontraktbruch (P. D. R.) erhoben. Wegen dieser Auflassung wurde von unserer Seite entschiedene Front gemacht, doch blieb die Frage im Prinzip unerledigt. Bedauert wurde von Nichter, daß die betreffenden Braumeister, die doch ausschlaggebend bei der Einstellung von Leuten sind, nicht mit anwesend waren. Man hätte sich dann von Angesicht zu Angesicht mal ordentlich aussprechen können. Allgemeinere Gelterkeit rief der von Nichter angeführte Auspruch des Herrn Direktors Köhlich der Post-Brauerei hervor, daß sich die Leitung der Brauerei stets bemüht habe, die Projektangelegenheit zu vermindern. Geinigt habe man sich dahin, daß die betreffenden Brauereien bis zum 1. Januar 1906 auf jede Projektangelegenheit von Brauereien verzichtet, dafür aber sofort die Sperre aufgehoben wird. Gleichzeitig berichtet Nichter, daß sich die Agitationskommission dahin schlüssig geworden ist, das Vorgehen bezüglich gänzlicher Abschaffung des Projektages auf ein Jahr ruhen zu lassen. Die Brauereien haben Versprechungen gemacht, die man nicht ohne weiteres von der Hand weisen könne. Nach einem Jahre werde es sich ja zeigen, was die Vermählungen der hiesigen Brauereien genügt hätten. Gogder weist die Schuld an den Projektangelegenheiten den Braumeistern zu, die meist aus dem blauen Bereich hervorgegangen, nun immer noch glauben, für das Fortbestehen dieses Verelns tätig sein zu müssen. Jede Brauerei, die trotz Mahnung die Projektangelegenheit nicht unterläßt, muß veröffentlicht werden. Bei allen übrigen Nachweisen (paritätischen) gibt es keinen Projektage. Auch Erzier schließt sich diesen Ausführungen an. Bei allen derartigen Einwirkungen muß nachgehört werden, ob der Betreffende nicht aus der Arbeit gerissen worden ist, wie es öfter geschieht, ob er auch den Nachweis führen kann, daß er gelernt hat, wie es von den, den Arbeitsnachweis besugenden Kollegen verlangt wird, was er für ein Arbeiter ist, ob er nicht nachlässiger behandelt wird usw. Dieses Material muß dann benutzt werden. Dem Vorschlage der Agitationskommission wurde zugestimmt. — Dem vom Unplaud sehr heimgeführten Kollegen Dirk werden vorläufig 30 Mk. aus Sozialmitteln bewilligt und den Vertrauensleuten anheimgegeben, aus eigener Initiative zu sammeln.

Esle. Die Versammlung vom 4. Dezbr. beschäftigte sich nach Aufnahme eines Kollegen mit den Vorfällen in der Brauerei Schilling. Der Fall Kurlauf wurde dadurch erledigt, daß demselben, der einen Kollegen beim Braumeister denunziert hatte, eine Rüge erteilt werden soll. Nun haben wir auf oben genannter Brauerei noch 4 Blane. Dieselben scheinen beim Braumeister gut angehängen zu sein. Der Arbeiter Elbers, seines Zeichens Bierheder, machte einem Kollegen um das Fehlen eines Luches einen furchtbaren Spektakel, nannte ihn einen „Dölmner“ z. Hierover wurde einem Mitgliede des Ausschusses Mitteilung gemacht, worauf derselbe den Kollegen befragte und sich den Sachverhalt erzählen ließ. Auf die Frage, ob die Sache gemeldet werden sollte, erhielt er eine bejahende Antwort. Dieses Ausschlußmitglied meldete nun diese Sache dem Herrn Dr. Schilling, welcher hierauf die Beteiligten zitierte. Der Kollege J. aber ließ sich im Hochstolz jagen und machte dann die Aussage, er hätte es dem Ausschuß nicht gemeldet, sondern es müßte demselben anderweitig hinterbracht sein. Es ist traurig, wenn solche Sachen aufs Tapet gebracht werden und man dann nicht die Courage hat, dieselben im Gegenwart des Arbeitgebers zu veranworten. Nebenbei hätte der Bierheder sich beizit, die Gelegenheit dem Herrn Braumeister zu unterbreiten, der dem betr. Kollegen nun Vorwürfe machte, und ihn auf eine Erwiderung sagte, daß er seine 5 Sinne nicht beisammen hätte, und wenn er noch einmal das nicht mache, was er ihm gesagt, „lege er zum Lor hinaus.“ Nun, dieses geht nicht mehr so leicht, als in den Jahren, wo die Organisation hier noch nicht vertreten war, das wird doch auch der Herr Braumeister wissen. Warum denn diese unnütze und unbedeutende Drohung! Für die Kollegen aber ist dieses eine Mahnung, treu zur Organisation zu halten.

Quitzburg. In der Malzfabrik Rheins u. So. werden alle Sonntage Arbeiten verrichtet, die gesetzlich zulässig sind: Darren, Hanfen ziehen, Tonnen waschen usw. Dabei gibt's keinen Sonntag ganz frei und Nacharbeiten, Ueberstunden werden auch nicht bezahlt. Der Fabrikinspektor scheint dieses noch unbekannt zu sein. Wir werden uns in kurzen mit diesen Zuständen befassen. Von der Brauerei Gebr. Billeert werden die organisierten Brauereiarbeiter boykottiert, da sie keine Organisierten einstellt, sondern sich von allen demselben Unorganisierten usw. kommen läßt, trotzdem sie fast ihr ganzes Bier an die Arbeiter verkauft. Es scheint, daß diese Fortschrittlichkeit zu Gunsten der Organisierten auf das Konto des Braumeisters und Oberwärtigen zu setzen ist, die beide dem Brand angehören. So kann es nicht mehr weiter gehen, sonst müssen wir die geeigneten Mittel dagegen anwenden, wenn die Betriebsleitung nicht Abhilfe schafft.

Düsseldorf. In einer gut besuchten öffentlichen Brauereiarbeiterversammlung am 19. November referierte Gilsbach-Adla

über die neuesten Stämpfe gegen die Arbeiterorganisation unter Berücksichtigung des Brauereibesitzer. Nachdem Referent die Kämpfe in Hamburg und München a. d. N. behandelt hatte, erörterte er in anschaulicher Weise, wie durch die Wirksamkeit der Brauereiarbeiterorganisation am Orte, unterstützt durch die übrigen Organisationen, es ermöglicht wurde, an Stelle der früheren regellosen und unglücklichen Arbeitsverhältnisse einheitliche tarifliche Arbeitsbedingungen zu setzen, die zweifellos für beide vertragsschließenden Parteien von nicht zu unterschätzendem Werte seien. Die Erhaltung dieser Errungenschaften und deren weitere Förderung sehe aber eine kräftige gewerkschaftliche Organisation mit gutgeleiteten Mitgliedern voraus. In der Diskussion ging man stark mit den Kleinbrauereien ins Gericht, wo noch eine 14- bis 16-stündige Arbeitszeit vorhanden ist bei unvollständigen Löhnen, Zustände, die, so lange die Kollegen in den Kleinbrauereien sich fern von der Organisation halten, nicht beseitigt werden können. Es wäre doch an der Zeit, daß einmal aufgedrückt würde mit dem Koffe und Logisweilen; es ist besser, wenn ein Mann nach Schluß der Arbeit frei ist, aus dem Betriebe kommt und nicht zu jeder Zeit zur Arbeit herangeführt werden kann. — Schürme Mängel herrschen noch in der Brennererei der Firma S. Oppenheim. Ueberlange Arbeitszeit und niedriger Lohn stehen da auch auf der Tagesordnung, auch scheint man es da nicht genau mit der gesetzlichen Sonntagsruhe zu nehmen, obwohl sie auf dem Papier steht. Als man in der letzten Zeit die Arbeiter genannten Betriebes zu einer Geschäftsbesprechung zusammenrief, legte man noch an demselben Tage einigen eine Mark an Bohn zu, wahrscheinlich deshalb, um sie davon abzuhalten. Auch der Brennermeister Schmitz sollte sich besser ein wenig zähmen und keinen solchen Haß gegen die Organisierten zum Ausdruck bringen. Einer Schmitz mag sich Herr Schmitz schon bemüht sein, denn er hat sich schon schriftlich an unsern Vorsitzenden gewandt und Sachen zu beschließen gesucht. Die Kollegen wurden aufgefordert, immerfort zu agitieren, bis der letzte Brauereiarbeiter und Brennerarbeiter der Organisation beigetreten ist. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: Die heutige öffentliche Brauereiarbeiterversammlung erkennt die Zugehörigkeit zur Brauereiarbeiterorganisation als den einzig richtigen Weg an, um die wirtschaftliche Besserstellung ihrer Lage wirksam durchzuführen zu können, und verpflichtet sich Mann für Mann, für den Ausbau der Brauereiarbeiterorganisation zu arbeiten und den letzten Brauereiarbeiter der Organisation zuzuführen. Ferner werden die Kollegen aufgefordert, die „Wolfszeitung“ zu abonnieren, da sie uns stets bei unseren Kämpfen zu vertreten hat.

Essen. Am 13. November fand im „Vorruß“-Saale unsere stark besuchte Versammlung statt. Es ließen sich 24 Mann ausnehmen, sodas unsere Mitgliederzahl auf 70 gestiegen ist. In der benachbarten Brauerei Oberkampf in Wenden ist es auch endlich mal recht geworden. Es ließen sich von dort 8 Mann ausnehmen. Wäre es nur so weiter gehen, daß bis zum kommenden Frühjahr auch der letzte Brauereiarbeiter organisiert ist. Die Androhung der Aussperrung von 50 Prozent hat den Brauereiarbeitern die Augen geöffnet und sie haben erkannt, daß wir uns einig sein müssen. Unter „Beschwerden“ mühten wir uns mit dem Verhalten des Braumeisters Meiler der Stern-Brauerei in Kraß befassen. Was mag der Mann sich wohl dabei denken, daß er sich des Ausspruchs bediente: „Wir Weinachten habe ich keinen Organisierten mehr im Geschäft.“ Die Vertrauensmannschaft-Sitzung, welche anderen Tag 5 unter Beisein des Gaubeamten Frank stattfand, faßte den Beschluß, einen Brief an die Direktion zu senden mit dem Bemerken, falls noch einmal Maßregelungen vorkommen, wir zutreffende Maßnahmen treffen werden. Diesen Ausspruch verneinte der Herr Braumeister, ausgefagt zu haben, aber es wurde ihm von sämtlichen Vorlesern bewiesen. Wir hoffen nun, daß die Kollegen jetzt Ruhe haben werden. Auch läßt der Schlusshalander viel zu wünschen übrig. Dort führen nämlich die Ausschüßagrosire durch und schmecken die im Bett liegenden stets in Gefahr, verbrüht zu werden, falls ein Rohr platzt. Grefentlicher Weise kommt der Braumeister der Aktien-Brauerei in der Organisation zuvorkommender entgegen als früher. Nur dem Obermälzer scheinen die Organisierten ein Dorn im Auge zu sein. Verlangten dort letzten die Organisierten vom Obermälzer Handtlicher. Als Antwort erhielten sie: „Es gibt keine Handtlicher.“ Selbige gingen dann zum Braumeister und erzielten sie bewilligt. Wirklich, dieser Herr Obermälzer ist in der Tat ein Prachtmensch von Bundgröße, und Pflicht des Bundes ist es, diesen Mann als Ehrenmitglied zu ernennen, denn beschäftigt ist er dazu, das beweist sein Fortschritt im Arbeitsverhältnis und sein Ausdruck: „Ich lebe und sterbe für den Bund.“ Trotzdem geht es gewaltig vorwärts mit den Organisierten auf der Aktien-Brauerei. Wo dort vor 1/2 Jahr nur 1 Organisierte war, sind es jetzt 23 ohne die Kurlauf. Ebenso geht es jetzt wieder in der Brauerei Esle, wo vor kurzem dort noch Zanf und Streik war, ist jetzt wieder die Ruhe hergestellt. Und so muß es auch sein. Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern, dann werden auch unsere Bestrebungen auf Besserstellung unserer Verhältnisse von Erfolg gekrönt sein.

Stomma. In einer öffentlichen Versammlung der Brauereiarbeiter sprach Gauleiter Stöcklein über: „Die wirtschaftliche Lage der Brauereiarbeiter und ihre Lösung durch die gewerkschaftliche Organisation.“ Seit etwa 20 Jahren haben die gewerkschaftlichen Organisationen erfolgreiche Kämpfe mit den Unternehmern um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen geführt, bei den Brauereiarbeitern brach sich die Erkenntnis, daß durch harmonisierliche Bestrebungen nichts zu erreichen ist, im Jahre 1891 auf dem Verbandstage zu Hannover Bahn. Seit dieser Zeit ist der Zentralverband der Brauereiarbeiter trotz der verwerflichen Bestrebungen der Bundesgenossen rüstig vorwärts geschritten und hat den Berufsangehörigen gewaltige Vorteile in Bezug auf Erklärung der Arbeitszeit, Erhöhung der Löhne und Arbeiterschutz geschaffen. Aber es bleibt noch vieles zur Lösung der Lage der Brauereiarbeiter zu tun übrig und zu diesem Zweck ist eine fortwährende Stärkung der Organisation nötig. Mit der dringenden Aufforderung an die vollständig erschienenen Brauereiarbeiter, sich Mann für Mann dem Zentralverband der Brauereiarbeiter anzuschließen, schloß der Referent seine mit Beifall aufgenommenen Ausführungen. Eine Resolution im Sinne des Vortrages fand einstimmige Annahme. Zum 2. Punkt gab Kollege Reußner den durch das anerkennenswerte Entgegenkommen des Direktors Pahn mit der Stadtbrauerei abgeschlossenen, annehmbaren Lohnantrag bekannt und gab einige Erläuterungen hierzu. Der 3. Punkt der Tagesordnung galt dem Verhalten des Brauereibesizers Kirchhöbel, Sohnstadt, der durch allerhand Unflüche die seit ca. 1/2 Jahren nachgesuchten Verhandlungen behufs Abschluß eines Lohnantrages hindert. Dieses verurteilenswerte Bestreben des Herrn K. wurde von verschiedenen Diskussionsrednern gebührend gekennzeichnet. Die Anwesenden drückten durch einstimmige Annahme folgender Resolution ihr Empfinden über die Handlungsmasse des aus: „Die heute im Jägerhof versammelten Brauereiarbeiter von Stomma und Sohnstadt halten die Abschlässe annehmbaren Lohnantrages mit den Unternehmern, sofern sie nicht zu langwierig sind, für erstrebenswert und vorteilhaft nicht nur im Interesse der Arbeitnehmer, sondern auch der Arbeitgeber; sie anerkennen das Entgegenkommen der Direktion der Stadtbrauerei, verurteilen aber auf das entschiedenste die aus dem Verhalten des Brauereibesizers A. Kirchhöbel, Sohnstadt, deutlich erkennbare Absicht, die verschiedenartig in die Wege geleiteten Verhand-

lungen für tarifliche Vereinbarungen mit allerhand Ausflüchten auf unbestimmte Zeit hinzuzulassen." Als erfreulicher Erfolg der Verammlung ist die Aufnahme von 12 Berufsgenossen in die Organisation zu verzeichnen, so daß nunmehr sämtliche Brauereiarbeiter von Ort und Stelle bis auf eine Ausnahme organisiert sind. Nach einem Schlusswort des Referenten, Kollegen Siedlein, und Aufforderung zum Abonnement auf die Arbeiterpresse nahar die von gutem Geiste besetzte Verammlung ihr Ende.

Gagen. Endlich kam man auch von Gagen etwas erfreuliches berichten. Die Verammlung vom 27. Novbr. war ziemlich gut besucht und waren 8 Aufnahmen und 2 Umschreibungen zu verzeichnen. Wie es scheint, hat der brutale Akt des Brauerei-Schutzverbandes von Rheinland-Westfalen auch die uns noch fernstehenden Kollegen aus ihrer Gleichgültigkeit aufgerüttelt und haben dieselben eingesehen, daß ihre Interessen nur im Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter gewahrt werden. Selber kann man das nicht von den Kollegen der größten Brauerei von hier, Brauerei Battermann, sagen, trotzdem sie ihre elende Lage tagtäglich an eigenen Leibe verspüren und sie uns durch ihre Gleichgültigkeit die größten Gefahren in den Weg legen, denn bei jeder Gelegenheit werden wir immer auf die Verhältnisse in dieser Brauerei hingewiesen. Nach erfolgtem Bericht von der Konferenz der Gewerkschaftskarteile von Rheinland-Westfalen hielt Gauleiter Frank-Dorimund einen mit großem Interesse verfolgten Vortrag über das Thema: „Die Gewerkschaftsbewegung von einst und jetzt.“ Der Redner forderte die Anwesenden zur regen Gewerkschaftsbeteiligung auf, denn in der heutigen Zeit der großen Arbeitgeber-Organisationen ist der einzelne Arbeiter machtlos und kann ihm nur durch eine starke Arbeiter-Organisation geholfen werden. In bezug auf unsere Organisation gefühlte der Redner besonders das schändliche Verhalten der Streikbrecher-Organisation, welche uns bis jetzt bei jeder größeren Lohnbewegung in den Rücken gefallen ist. Unter Verchiedenes kam wieder die leidige Frage betreffs Bierlieferung in das Volkshaus zur Sprache und hoffen wir, daß dieselbe bald zu unseren Gunsten erledigt wird.

Hamburg II u. III. Die Verammlung vom 17. Nov. war sehr gut besucht. Den Vortragsbericht erstattete Kollege Jäker. Derselbe ergab an Einnahme und Ausgabe 8039,80 Mk. Die Kassenkasse schloß mit einem Defizit von 1005,28 Mk. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Bei der Abrechnung der Sterbekasse erfolgten Änderungen einiger Paragraphen im Sterberegulament. Zu dem weiteren Punkt: Wie stellen sich die Kollegen zu dem letzten Verammlungsbeschluß, tabelle Staafe, daß jetzt, wo die Kollegen sich wieder in Arbeit befinden, eine Anzahl derselben ihre noch außerhalb der Brauerei befindlichen Kollegen ganz vergessen zu haben scheinen und nicht nach dem letzten Beschluß, allmählich 1 Mk. abzugeben, handeln. Für sie scheint es ganz gleichgültig zu sein, ob die verheirateten Kollegen diesesmal Weihnachten mit ihrer Familie feiern können oder nicht. Scharffe berichtete dann noch, welche Brauereien abgeliefert haben und welche nicht.

Hof. In der Aktien-Brauerei Rehau war es seit mehreren Jahren Gebrauch, die Organisation nicht aufkommen zu lassen; es wurde auch bei Einstellung jeder nach seinem Bekommen gefragt. Am 1. November wurde auch ein Kollege M. pöblich entlassen, wahrscheinlich weil er Flugblätter verteilte. Der Vorsitzende der Zahlstelle Hof wandte sich wegen dieser Entlassung brieflich an die Direktion genannter Brauerei behufs Aufklärung. Herr Direktor Hobbe erschien auf dieses Schreiben selbst beim Vorsitzenden der Zahlstelle, um die Angelegenheit mündlich zu regeln, und wurde auch ein gegenseitiges Uebereinkommen erzielt. Herr Direktor Hobbe erkennt die Organisation an und will seinen Arbeitern nicht mehr hinderlich sein, wenn diese sich dem Verband anschließen. Also, ihr Kollegen von Rehau, laßt euch nicht mehr beängstigen von gewissen Quertreibern, ermannt euch und tretet geschlossen dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter bei.

Kassel. In der Verammlung vom 19. November gab der Kassierer die Abrechnung vom 3. Quartal. Zum Startbericht wurde Näheres über die Anstellung eines Arbeitersekretärs berichtet. Es habe sich jemand zu diesem Posten mit einem Gehaltsanspruch von 1800 Mk. gemeldet. Man hegte die Befürchtung, daß dem geringen Anspruch auch die Leistung entspreche, und war der Meinung, daß für einen tüchtigen Beamten 1800—2000 Mk. nicht zu viel seien. Zum Negitationsabend wurden die Kollegen zu zahlreichem Besuch aufgefordert. Im Verchiedenen kam die Angelegenheit der Brauerei Heidenreich in Walsfeld zur Sprache, wo man die Organisierten nacheinander hinausbugst hat und sogar den Unfall einer Katze zum Anlaß einer Entlassung nahm. Die Früchte dieses ungeduldeten und schroffen Vorgehens haben sich schon gezeigt in dem Verlust einer großen Zahl Kunden und sehr Heidenreich kann jetzt auch ohne Organisierte fertig werden, deren Stellen brauchen nicht besetzt zu werden; Herr Heidenreich und dessen Braumeister brauchen keine Angst zu haben, Organisierte zu bekommen. Kritisiert wurden noch einige Mißstände der Hessische Aktien-Brauerei und der Brauerei Kropf. In bezug auf die Hessische Aktien-Brauerei handelt es sich hauptsächlich um die Hilfsarbeiter, welche die Arbeit eines Gelehrten verrichten müssen, aber den Lohn eines Gelehrten nicht erhalten, und wurde zur Regelung der Sache eine Kommission gewählt.

Kiel 1. Verammlung vom 12. November. Nachdem eine Aufnahme vollzogen, wurde auf die kombinierte Verammlung hingewiesen, in der Gauleiter Egel über die Notwendigkeit einer einheitlichen Organisation der Brauereiarbeiter referierte wird. Die Angelegenheit des Kollegen Dr. Schloßbrauerei, wurde durch Annahme des Antrages auf Ausschluß erledigt.

Meinungen. Raum gläubliche Verhältnisse herrschen noch in den Brauereien der Reichshauptstadt Meiningen. Von diesen schiebt wiederum die Brauerei W. Müller den Vogel ab. Löhne werden den Brauereien dort von 80 Mk. pro Monat versprochen. Ausgegahst werden aber nur 70 Mk., 10 Mk. pro Monat bleiben stehen, resp. werden ihnen „gespart“ bis Jahresabschluss. Den Arbeitern werden 5 Mk. pro Monat einbehalten, also „gespart“. Wer sein Jahr aushält, bekommt dann seine „Ersparnisse“ von 120 resp. 60 Mk. ausgegahst. Nun kommt es aber vor, daß die Arbeiter die gastlichen Räume vor Jahresfrist verlassen, diese erhalten dann von dem „gesparten“ Gelde nichts. Auch drängt sich hier die Frage auf, wo die Zinsen bleiben für die unfreiwillig gesparten Gelder. Die „Sparer“, d. h. die Arbeiter erhalten keine. Wie wird so ein Arbeiter, der wenige Tage oder Wochen vor Schluß des Jahres aus irgend welchem Grunde die Arbeitsstelle verläßt, das gute Ginnernehmen und die Harmonie zwischen Arbeiter und Arbeitgeber prellen, wenn er an seine sauer verdienten 120 resp. 60 Mk. denkt, die er nicht bekommt, weil — das Jahr nicht um ist.

Ordnung muß sein, denkt die Brauereileitung, darum sind früh zu Beginn der Arbeitszeit für jede Minute Zuspätkommen Strafen festgesetzt und zwar: das erste Mal im Monat 50 Pfg., das zweite Mal 1 Mk., das dritte Mal 1,50 Mk. und das vierte Mal Entlassung. Die Verwendung der Gelder entspricht ganz den sonstigen Maximen. Es werden den Arbeitern Wein nach der strengsten (?) dafür gemacht. Da bekommt der eine ein Hemd, der andere ein paar Dozenträger, der dritte eine Tabakspfeife usw. Von einer freien Verfügung über diese Gelder ist ebensowenig die Rede, wie von einer Kontrolle seitens der Arbeiter. Die Arbeitszeit dauert dabei pro Tag, die Pausen abgerechnet, 11 1/2 Stunden.

Sonntags wird gearbeitet von 1/8 Uhr bis 9—10 Uhr und nachmittags von 4—6 Uhr. Bezahlt wird dafür — nichts. Es werden im Gegenteil früh wie nachm. bei zweit. Zuspätkommen noch die üblichen Strafen abgezogen. Am Sonntag nachmittags die Arbeit in der Mälzerei be-

endet, und diese ist nicht wenig, es werden Hausen gewendet, ein- und ausgewechselt, Hausen gezogen usw., so geht es in den Keller und wird da weiter geschuftet, bis es 7 Uhr ist. Was für „notwendige“ Sonntagsarbeiten verrichtet werden, jetzt folgenbes: Im Sudhaus: Schröten u. Geräte reinigen; Gärteller: Schlängen, Bottiche reinigen, u. Geräte reinigen; Lagerkeller: Geräte reinigen, Mälzschiff waschen, Bier abfällen. In der Schwantkalle: Gefäß räumen und alles reinigen. Auf dem Hof und im Stall Wagen rangieren, Hof fegen, Stadtbier fahren usw. Ein Gewerbeinspektor scheint in Meiningen garnicht vorhanden zu sein, der diesen Ungeheuerlichkeiten ein Ende macht. Wie der Lohn und die Arbeitszeit, so ist auch die Behandlung, sie ist alles andere, nur keine gute zu nennen. Der Oberbursche leistet sich das Erbentliche. Hier zeigt sich so recht, was das „Hand in Hand gehen“ der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zustande bringt, wie die Arbeiter dabei fahren. Wollen die Brauereiarbeiter auf Grund ihres bisherigen „Wohlvhaltens“ auf Verbesserung ihrer Verhältnisse warten, so können sie warten bis St. Nimmerleinstag. Eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse kann nur erfolgen, wenn sich die Brauereiarbeiter nicht nur der Brauerei W. Müller, sondern sämtliche Brauereiarbeiter Meiningens dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter anschließen. Brauereiarbeiter von Meiningen, rafft euch endlich zu diesem notwendigen Schritt auf — es wird Zeit!

Wilmchen. (Eingelad.) Motto: „Just das Gegenteil des Lichtes, Finsternis, die man betastet, die man greifen kann wie jene, die Ägypten einst betastet.“ In der Sterneder-Brauerei erfahren die dortigen Kollegen eine wünschliche Bohnenerhöhung, veranlaßt durch das loyale Eintreten des Braumeisters. Ein paar Tage nach vorgenanntem Geschehnis kam ein Brauer, Namens Schultes, aus der Mathäfer-Brauerei in den Sterneder, wo ein Kollege, erfreut über die Aufbesserung, ihm von derselben Mitteilung machte. Da war aber Del in das Feuer geschossen, denn Schultes bezieht nicht so viel Lohn. Seiner Stellungnahme nach ein ganz Verbindlicher, brüllte er aber finstere Rede. Da er mit dem Besizer von früheren Zeiten her noch auf so eine Art freundschaftlichen Fuße steht, war ihm diese Gelegenheit doppelt willkommen. Er begab sich zu demselben und machte ihm die bittersten Vorwürfe, daß er nicht besser hausgehalten verstände, weil er das gute Geld an seine Arbeiter so verschwenderisch hinwerfe. Den Maßstab schlug er so an: die Mathäfer-Brauerei sei bedeutend größer als sein Betrieb, und er (Schultes) bezöge nach schon ganzer zwölftjähriger Dienstzeit nicht so viel Lohn. Dieses sei der beste Beweis, daß er, der Besizer, mehr als er leisten soll, bezöge. Die schwarze Linie könnte beim Niederschreiben eines solchen Vorwurfs nicht werden, aber solche Subjekte von detartigem Charakter haben schon lange das Notwerden vergessen. Mit seiner Begründung hat Schultes gezeigt, daß er ein Unzufriedener und zugleich ein Feigling in Galia ist. Lieber die anderen wieder auf das eigene Niveau herunterziehen, als sich dahin stellen, wo bewirkt wird, daß Wochenlohn von 22 Mark nach zweiwähriger Dienstzeit eine Unmöglichkeit werden. In Beziehung zu dem Verbande leidet Schultes immer an Verdammungsströmungen und weiß er für denselben die gemeinsamen Beziehungen, wie es eben solche Ohnmächtige zu tun pflegen. Die Mathäferkollegen wollen sich vor dem gesellschaftlichen Umgang mit diesem Menschen hüten, denn in einer solchen Kreatur lauert nur Arglist und Verrat. Den Sternederkollegen wäre zu empfehlen — man wird sie kaum darauf aufmerksam machen brauchen — sollte Schultes wieder in ihr Geschäft kommen, ihn so „freundnachbarlich“ zu behandeln, wie solche Elemente es verdienen.

Brech. Am 28. November tagte in der „Tonhalle“ eine öffentliche Brauerei- und Mälzereiarbeiter-Verammlung. Gauleiter Egel referierte über: „Die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation.“ Man muß es ihm lassen, er verstand es in seinem 1 1/2stündigen Vortrage, die leider nur wenigen Anwesenden davon zu überzeugen, daß die Mälzerei- sowie Brauereiarbeiter nur einer Organisation angehören können, wenn für die in diesem Beruf Beschäftigten etwas Ersprießliches geleistet werden soll. Es fanden drei Aufnahmen statt und fünf Mann versprachen, sich umschreiben zu lassen, somit wäre die begründete Hoffnung vorhanden, in allernächster Zeit auch hier eine Zahlstelle zu gründen. Die Bierjahre der Bergbrauerei glänzten leider durch Abwesenheit. Es ist ihnen noch kein Taglicht aufgegangen.

St. Johann-Saarbrücken. Unsere Verammlungen waren in letzter Zeit schlecht besucht. Es liegt dieses ja viel an dem Druck von oben, doch die Kollegen sollten nun auch schon wissen, daß sie von „oben“ wenig Gutes zu erwarten haben, daß sie sich auf eigene Füße stellen müssen, wollen sie eine so notwendige Verbesserung ihrer Verhältnisse erzielen. Die Mißstände, die hier herrschen, fählt doch ein jeder, aber bei dieser Lage, selbst eines Teiles der Organisierten, wird es nicht besser. Im Postbrauhaus werden die Kollegen mit 80 Mk. monatlich angestellt und bekommen das Besprechen, daß sie bald mehr bekommen. Wenn sie das Glück haben, so lange auszuhalten, aber das kommt selten vor, denn es geht wie in einem Taubenschlag. Es sind auch Verheiratete dort beschäftigt, wie diese bei den hohen Nahrungsmittel- und Mietpreisen mit dem Lohn auskommen, möchten wir gerne wissen. Die Kollegen befinden sich aber besser im Kollaborat mit 90 Pf. Beitrag monatlich, wodurch sie aber keine Verbesserung ihrer Verhältnisse zu erwarten haben, und auch der Arbeitslosigkeit nicht bekommen. Auch in der Kaiserbrauerei ist die Lage eingegriffen, weil jetzt etwas Ordnung geschaffen ist; früher waren sie die ersten. Der Braumeister der Brauerei Neufang, Jüngling, äußerte sich, wenn ein Kollege die Verammlung besuche, werde er entlassen. Der Herr würde sich nicht mehr so eigenmächtig geben, wenn die Brauereiarbeiter alle der Organisation angehören würden. Aber er möge nur nicht so vorzeitig mit dem Entlassen sein, es dürfte einmal unglücklich ausfallen. Dort ist der Einstellungslohn auch nur 85 Mk. Kollegen, die schon sechs Jahre dort schaffen, erhalten 90 Mk. und sind dazu noch verheiratet. Die Kollegen, die im Geschäft schlafen, werden ganz militärisch behandelt. Um 9 Uhr sollen sie im Bett sein, damit sie am anderen Tag schaffen können. In der Aktien-Brauerei scheinen die Kollegen seit dem letzten Streit zu abgesehen zu sein, daß sich keiner mehr sehen läßt, oder ist es Angst vor dem Direktor oder dem „Strammen“ Oberburschen? Kollegen, wieder mehr Mut und Interesse gezeigt, damit es einmal anders wird! In der nächsten Verammlung am 11. Dezember im „Kaiserfaal“ sehen wir hoffentlich alle.

Werder a. S. In der am 27. November in Rods Restaurant stattgefundenen öffentlichen gut besuchten Brauereiarbeiter-Verammlung referierte Kollege Badert-Pöfen über die Notwendigkeit der Organisation. Redner schilderte, wie dort, wo die Kollegen noch indifferent und der modernen Organisation feindlich gegenüber stehen, keine Besserung der Verhältnisse, mitunter noch Verschlechterungen zu konstatieren sind. Für wo die Kollegen ihre Lage erkannt und sich der Organisation angeschlossen, seien wesentliche Verbesserungen durchgeführt. Die Diskussion, woran sich einige bundesfreundliche Kollegen beteiligten, war ausgiebig und förderte einige in den Werderschen Brauereien vorhandene Mißstände gütig. Nachdem einige Ausnahmen erfolgt, forderte Kollege Badert in seinem Schlusswort die Kollegen auf, in Zukunft den persönlichen Haberdollen zu lassen und unbestimmt des persönlichen Standes der Organisation mehr Beachtung zu schenken, um auch in Werder bald bessere Verhältnisse an Stelle der schlechten setzen zu können.

Wien-Vercholdorf. Am 6. November fand die Verammlung der Ortsgruppe VIII statt, welche gut besucht war. Gen. Wolf-Bien sprach über die Entwicklung der Arbeiterbewegung und der Industrie in Oesterreich. Der Vortrag wurde von den Anwesenden mit der größten Aufmerksamkeit angehört. Dann brachten die Funktionäre ihren Bericht zur Kenntnis. Beschlossen wurde, am 27. November eine Verammlung in Siebenbrunn abzuhalten. Am Schluß machte Gen. Schädinger die anwesenden Kollegen auf die kommenden Gemeinderatswahlen aufmerksam und ersuchte, nach besten Kräften für dieselben zu agitieren.

### Rundschau.

— Von den Ausständigen in Hamburg wurden eingeleitet vom 19. September bis 1. Dezember 1904:

Brauereien	Ausständigen										Zusammen
	Brauer	Mälzer	Hilfsarbeiter	Mälzereiarbeiter	Fogbier	Mälzereibier	Mälzerei u. Fogbier	Handwerker	Mälzereiarbeiter	Zusammen	
Altkien	9	4	3	2	2	—	1	—	13	34	
Wahrenfeld	1	1	3	2	—	—	1	2	1	11	
Wormbeck	1	1	1	—	—	—	—	—	4	6	
Bararia	9	5	5	3	—	—	—	4	10	36	
Borgfelde	—	1	1	1	—	—	—	—	2	6	
Bergedorf	6	1	3	—	—	—	—	—	—	16	
Büll	4	1	2	3	—	—	1	1	8	20	
Bürgerliches Brauhaus	9	1	1	—	—	4	—	—	3	18	
Elbischloß	4	—	4	6	1	—	1	1	10	27	
Germania	1	2	1	—	—	—	—	—	5	9	
Hammonia	4	2	1	4	2	—	—	—	—	21	
Hansa	10	1	2	1	2	—	—	—	8	24	
Höfken	8	2	—	3	—	—	—	—	3	16	
Jungken Ww.	3	3	2	3	—	—	2	1	3	17	
Löwen	4	2	—	1	2	—	—	—	8	17	
Marienthal	12	4	7	3	—	—	—	—	3	30	
Leutonia	1	1	1	2	—	—	1	—	1	7	
Leufelsbüchke	1	—	2	2	—	2	—	—	3	10	
Trüffel	10	4	2	1	—	—	—	1	8	28	
Waldbrauerei	1	—	3	1	—	—	1	—	1	7	
Winterhuder	2	1	—	1	—	—	1	2	1	15	
Union	1	1	2	—	—	—	—	—	1	5	
	101	37	52	40	10	9	12	11	110	382	

— Die achtstündige Arbeitszeit für alle Bierfahrer, Stallknechte und Flaschenbiergeschäftsangestellten hat kürzlich die Peranoart-Brauerei in Cincinnati (Nord-Amerika) freiwillig eingeführt, nachdem für die anderen Arbeiter die achtstündige Arbeitszeit schon länger bestand. So erfreuen sich nun in diesem Betrieb alle Departements der achtstündigen Arbeitszeit.

Als wir in Deutschland soweit kommen, wird der Brauerisarbeiter-Verband noch harte Arbeit haben. Aber das ist möglich, die achtstündige Arbeitszeit für alle Brauereiarbeiter einzuführen, dafür ist der Beweis da. Welcher Brauerisbetrieb in Deutschland erwirbt sich dieses große Verdienst wohl zuerst?

Der „Hausfriedensbruch“ in der Brauerei Woll in Köln. Die Kollegen Weber und Lappe waren angeklagt gewesen, gemeinsam in Köln in der Wirtschaft des Brauerisbesten Meißner Woll Hausfriedensbruch begangen zu haben. Am Schöffengericht wurden, wie wir damals berichtet haben, beide Angeklagte auf Antrag der Staatsanwaltschaft freigesprochen. Trotzdem wurde gegen das Urteil von der Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt, mit dem Erfolge, daß dieser Tage von der Kölner Strafkammer beide Angeklagte zu einer Gefängnisstrafe von je einer Woche verurteilt wurden. In der ersten Instanz hatte die Staatsanwaltschaft in bezug auf Lappe und Weber hervorgehoben, daß überhaupt in diesem Falle von Hausfriedensbruch nicht die Rede sein könne; im Gegenteil sei Woll sehr aufgebracht gewesen, die Kommissionmitglieder hätten sich sogar anständig benommen. Diesen Ausführungen schlossen sich Gericht und Verteidiger an und es erfolgte, wie gesagt, Freisprechung. In der letzten Verhandlung vor der Strafkammer aber erfolgte auf Grund der Aussagen des Herrn Woll und seines jüngeren Ludwig Woll die Verurteilung.

Wir bedauern dies Urteil aufs tiefste. Von nun an muß jeder Vertreter der organisierten Arbeiterschaft sich hüten, noch einmal einen Unternehmer aufzufuchen, um bei Lohn- und ähnlichen Differenzen Friedensverhandlungen anzubahnen. Die beiden Kollegen waren in der friedfertigsten Absicht zu dem Brauerisbesten Woll hingegangen, und sie haben sich ihres Antrages in der ruhigsten und höflichsten Form entledigt. Den „Hausfrieden“ sollen sie gebrochen haben, indem sie der Aufforderung zum Verlassen des Lokals nicht sofort Folge geleistet haben, was die beiden Verurteilten, die als sehr ruhige und besonnene Leute bekannt, entschieden bestritten. Es liegen hier zwei Möglichkeiten vor: Herr Woll, der sehr aufgeregt war, kann sich irren, oder die beiden Kollegen können die Aufforderung überhört haben. Nach dem ganzen Verhalten der beiden hätte das Gericht unseres Erachtens das letztere annehmen können. Wie durchaus einwandfrei sich die Kollegen benommen haben, zeigt ja die Bemerkung des Staatsanwalts in der ersten Instanz und die Freisprechung. Wöll rätselfhaft ist uns das Vorgehen der Staatsanwaltschaft. In der ersten Instanz war genau nach ihrem Wunsch entschieden worden, und dennoch legt sie Berufung ein! Nach unserer Meinung müßte eine Berufung unter solchen Umständen ohne weiteres verworfen werden. — Wenn die Auseinandersetzungen zwischen Arbeitern und Unternehmern in der Folgezeit andere, härtere Formen annehmen, wenn, was wir begreifen würden, die Vertreter der organisierten Arbeiter es künftig ablehnen sollten, sich einem Unternehmern mit der Absicht des Verständigungsvertrages zu nähern, so würde das diesem Urteil der dritten Strafkammer anzuschreiben sein.

### Gewerkschaft der Brauer, Fassbinder und deren Hilfsarbeiter Oesterreichs.

Zur besonderen Beachtung!

Wir ersuchen dringend alle Einzelzahler, bei Einzahlung von Mitgliedsbeiträgen, sowie bei Abrechnung der Ortsgruppen und Zahlstellen den Namen und Nummer jedes einzelnen Mitgliedes in den Abrechnungslisten anzuführen, da eine Richtigestellung der Nummern in den Mitgliedsbüchern für dringend notwendig erscheint. Auch ersuchen wir fernerhin alle jene Kollegen, welche in irgend einer Angelegenheit an uns schreiben und noch Mitglieder des Deutschen Brauerisarbeiterverbandes sind oder einem anderen unserer Brudervereine angehören, daselbe anzuführen, sowie Namen, Ort und Adresse bekannt zu geben, da sehr häufig an uns Zuschriften einlangen, welche wir vermöge ihrer Unkenntlichkeit nicht zu beantworten in der Lage sind.

Ferner werden alle Ortsgruppen und Zahlstellen-Kassierer aufmerksam gemacht, daß im Laufe des Monats Dezember wegen Jahresabschluss mit der Zentrale abgerechnet werden muß, wobei folgender Vorgang zu beobachten ist:

In den Abrechnungslisten (Anmerkung) ist anzuführen, wieviel Duitingmarken dem Kassierer vom Stande in seinem Besitz verbleiben, wieviel Bargeld jeder einzelne hat, und in welcher Währung sich dasselbe befindet, und schließlich sind alle Gründungsbeiträge der Verberge zu verrechnen, ganz gleichgültig, in welcher Währung sich dieselben befinden. (Hier sind auch die einzelnen Mitglieder gemeint.)  
Um eine genaue Kontrolle vornehmen zu können und in der Fertigstellung des Jahresberichts nicht gehindert zu sein, ist es Pflicht jedes einzelnen Kassierers oder Vertrauensmanns, diesem Verlangen auf das gewissenhafteste nachzukommen.  
Für den Vertrauensmann:  
Stef. Duppert.

**Verbandsnachrichten.**

Vom 29. November bis zum 4. Dezember gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:  
Nürnberg 5,20, Weisen 14,80, München 1315,15, Nürnberg 500,—, Freudenberg 5,10, Ulrich 100,—, Mannheim 20,—, Antwerpen 47,10, Offenbach 55,—, Reippen (Unterstützung vom Stettin zurück) 90,49, Ansbach 46,13, Bismarck 9,51, Seide 13,—, Noryberg 14,12, Bremen (Zentralverein der Brüder für Rechtschutz zurück) 59,70, Dresden II 224,40, Nordlingen 15,60, Bonn 5,10.  
Für Zusage gingen ein: Mainz 1,40, Mainz 1,40, Dessau 1,50, Mainz 1,40, Oberfeld 4,—, Usterbeck 1,40, München 7,40, Kattau 2,—, Neutlingen 1,80, Antwerpen 2,50, Karlsruhe 2,—, Mainz 1,40, Frankfurt a. M. 1,60.  
Für Abonnements gingen ein: St. Louis 10,46.  
Für Protokolle gingen ein: Weisen —,70, Antwerpen 1,50.

Zur Unterstützung der Hamburger Kollegen gingen ein: Augsburg (von nichtgewerblichen Arbeitern) 2,70, Dagen i. W. (Kollegen der Brauerei Geseleberg) 4,50, München 100,—, Kattau 20,80, Frankfurt a. M. 100,—, Erfurt 86,55, Ludwigshafen 30,— (darunter aus der Lokalkasse 11,20).  
Nichtigkeitsliste: In letzter Nummer muß es unter den quittierten Beiträgen zu Braunschweig statt 55,11 56,11 Markt heißen.  
Material ist abgefordert: Rortorf 100 Markten à 40 Pf., Grimma 30 Mitgliedsbücher und 400 Markten à 40 Pf., Essen 800 Markten à 40 Pf., Dagen i. W. 40 Mitgliedsbücher, Breech in Poststein 20 Mitgliedsbücher und 400 Markten à 40 Pf., Sonneberg 40 Mitgliedsbücher, Erfurt 50 Mitgliedsbücher.  
Abrechnungen für das 3. Quartal haben eingelaufen: Reippen, Antwerpen, M.-Glabach, Nordlingen, Neutlingen, Ansbach, Offenbach, Mülheim a. Rh., Freiberg i. S. und Dresden II.

- \* Bei Eintritt von Arbeitslosigkeit ersuchen wir alle Mitglieder, dieses sietz und sofort der örtlichen Verwaltungsdirektion (Einzelmitglieder dem Hauptvorstand) zu melden zwecks richtiger Zusammenstellung der vierteljährlichen Berichte an das Reichstatistische Amt.
- \* Bamberg. Vorsitzender ist Steinhäuser, Jakobstraße 14, I.
- \* Essen. Unterstützung zahlte der Kassierer F. Göpfel im Restaurant von Themer, Hellinghausstr. (gegenüber der Aktienbrauerei), mittags von 12—1 und abends von 7—8 Uhr, aus.
- \* Köln. Die Adresse des Kassierers M. Reubjen ist vom 1. Dezember ab Annast. 37a, II. Dorsfeldt wird Unterstützung ausgezahlt abends von 7—8 Uhr.
- \* Köln. Der Brauer Franz Moosmüller, geb. 28. 10. 82 zu Sibbura, Buch- Nr. 12 556, wird hierdurch aufgefordert, seinen Verpflichtungen der Zahlstelle Köln gegenüber nachzukommen. Kollegen, die den Aufenthalt Moosmüllers wissen, werden um Mitteilung gebeten.  
Jurich, Weyerstr. 118, II, Köln.

**Abrechnung über den Streit in der Brauerei Rihmann (Zahlstelle Erlangen) vom 5. Mai bis zum 28. August 1904.**

**Einnahme:**  
Von der Hauptkasse erhalten . . . . . 300,— M.  
Aus der Hauptkasse am Orte erhalten . . . . . 375,69  
Summa: 675,69 M.

**Ausgabe:**  
An die streitenden Kollegen . . . . . 403,50 M.  
Für aus- und abreisende Kollegen . . . . . 88,—  
Für Flugblätter, Anzeigen . . . . . 177,22  
Für Untersuchung des Bieres . . . . . 9,—  
Porto und Schreibmaterialien . . . . . 1,90  
Summa: 629,62 M.

**Einnahme . . . . . 675,69 M.  
Ausgabe . . . . . 629,62 M.  
Bleibt Bestand 46,07 M.**

Erlangen, den 20. November 1904.  
Der Vorsitzende: Der Kassierer:  
Hans Gög. Adam Weill.  
Die Revisoren:  
Heinrich Wolf, Wicht Englberger, Josef Gegenfurtner.

**Abrechnung über den Streit in der Aktien-Brauerei in Zimmerberg (Zahlstelle Reippen) vom 31. März bis zum 29. Mai 1904.**

**Einnahme:**  
Aus der Hauptkasse erhalten . . . . . 1024,65 M.  
Summa . . . . . 1024,65 M.

**Ausgabe:**  
Für Streitunterstützung (Wechselkate) . . . . . 416,— M.  
Für Streitunterstützung (Bezüge) . . . . . 391,—  
An aus- und abreisende Kollegen . . . . . 10,—  
Für Kontrolle und Versäumnisse . . . . . 88,90  
Für Porto, Telegramme etc. . . . . 16,76  
Für Flugblätter und Anzeigen . . . . . 11,50  
Summa . . . . . 934,16 M.

**Einnahme . . . . . 1024,65 M.  
Ausgabe . . . . . 934,16 M.  
Bleibt Bestand: 90,49 M.**

Reippen, den 25. November 1904.  
Hargenetter, Vorsitzender, Weichmann, Kassierer.  
Die Revisoren:  
Peter Müller, Kaver Schent, Matthias Bosh.

**Totenliste.**

Berlin II. Am 29. Nov. starb Kollege Wilh. Burs, Vereinsbrauer. — Erfurt. Am 30. Nov. starb Kollege Bruno Emig im Alter von 24 Jahren. — Oberfeld. Hier starb Kollege Robert Gallep, Wälderbrauer, im Alter von 33 Jahren. — Ehre ihrem Andenken.  
Sterbegeld wurde ausgezahlt an die Hinterbliebenen der Mitglieder: Bruno Emig, Erfurt, und Wilhelm Burs, Berlin II, beide über 52 Wochen Mitglied, je 45 M.; Robert Gallep, Oberfeld (Wierfaher), über 156 Wochen Mitglied, 60 M.

**Eingänge.**

Die Erhebung und Kontrollierung der Uebergangsabgaben, nach den amtlichen Bekanntmachungen und Veröffentlichungen bearbeitet und herausgegeben von Gust. Lehmann, Obersteuerkontrollleur in Memel. Preis broschiert 2 M., geb. 2,50 M., gegen Einsendung des Betrages postfrei. Zu beziehen vom Verfasser. Das Buch gibt über die sehr komplizierten Verhältnisse in bezug auf die Uebergangsabgaben von Bier in den einzelnen Steuergemeinschaften erschöpfenden Aufschluß.

**Briefkasten.**

H. Fischers. Jedenfalls 2; möglich, daß wir uns einmal vergiffen haben.

**Berichtsanzeigen.**

Berichtsanzeigen für die nächste Nummer gewöhne man sich an, spätestens Sonntag abzugeben, damit sie spätestens Dienstag früh bei der Redaktion eintrifft.  
Aurich. Sonntag, 11. Dezbr., 4 Uhr, beim Gastwirt Bröcker.  
Barmen. Sonnabend, den 10. Dezember, 8 1/2 Uhr, bei Buchhard.  
Berlin I. Sonntag, 11. Dezbr., 2 Uhr: Öffentliche Brauer-Versammlung im „Gewerkschaftshaus“, Engelsufer 15, großer Saal. Berichterstattung vom Kuratorium des Arbeitsnachweises. Aufstellung der Kandidaten zur Neuwahl.  
Berlin II. Sonntag, 11. Dezember, 2 Uhr, bei Keller, Koppstr. 29.  
Bielefeld. Sonntag, 11. Dezbr., 2 Uhr, bei Paßmeier.  
Bremen I. Sonnabend, 10. Dezbr., 8 1/2 Uhr, im „Finkenest“, Dierstr. 18.  
Chemnitz. Freitag, 16. Dezbr., 8 1/2 Uhr, in der „Hoffnung“, Untere Grotzstr. 1.  
Dortmund. Sonntag, 11. Dezbr., 8 Uhr, bei Steinmann, I. Kompstr. 73.  
Duisburg. Sonntag, 11. Dezbr., 4 Uhr, bei Cambrinus Edel: Öffentliche Brauerarbeiterversammlung. Referat des Gauleiters Frank über: „Ist es notwendig, daß sich alle Brauerarbeiter unserem Verband anschließen?“ Alle Mitorganisierten mitbringen. — Vertrauensleute am 2. Uhr bei Marks am 2. Uhr.  
Halle. Sonnabend, 10. Dezbr., 8 1/2 Uhr: Generalversammlung in Faulmanns Restaurant, Unterberg. Vorstandswahl. Alle zur Stelle.  
Hamburg I. Sonntag, 11. Dezbr., 2 1/2 Uhr, bei Horn, Hohe Viechen 30.  
Köln. Sonntag, 11. Dezbr., 8 Uhr, bei Pompeich, Rammersgasse. Die Aufgaben der Vertrauensleute. Referent: Jurich.  
Ostereleben. Sonnabend, 10. Dezbr., bei Schrader. Alle erschienen und Beiträge erbehalten.  
Reutlingen. Sonntag, den 11. Dezember, 2 Uhr, in Reutlingen (Lokal wird später bekannt gegeben). Sammlungs um 1 Uhr im Paradies in Reutlingen, Abmarsch präzise 1 1/2 Uhr.  
Rottweil. Sonntag, 11. Dezbr., 8 Uhr, im Rottweiler Hof.  
Schweizingen. Sonnabend, 10. Dezbr., im Bierkeller bei Bürger.  
Solingen. Sonntag, 11. Dezbr., 4 Uhr, bei Ern. Vortrag von Jagers-Solingen. Nichtmitglieder mitbringen.  
Suhl. Sonntag, 11. Dezbr., 8 Uhr, in „Dombergs Ansicht“. Fehle niemand.  
Willingen. Sonntag, 18. Dezbr., im „Bienenhof“.  
Weimar. Sonnabend, 10. Dezbr., 8 1/2 Uhr, im „Deutschen Haus“. Vortrag.  
Wiesbaden. Jeden ersten Sonnabend im Monat, 8 1/2 Uhr, bei Osterhoff, „Zum Adler“, Ecke Weich- und Bollramstraße.  
Würzburg. Jeden ersten Sonntag im Monat bei Fudelsmann, „Bahnhof“, Maulhardtstraße 7.  
Zwickau. Sonntag, den 11. Dezbr., nachm. 6 Uhr, im „Brauerklub“. Referent: Reichstagsabg. Goldstein.

**Bergnügungsanzeigen.**

Düsseldorf I. Sonnabend, den 10. Dezember, 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Bergerstr. 8, oberer Saal: Herbst-Fest (Koncert, Theater und Ball). Die Kollegen der Sektion II und die benachbarten Zahlstellen sind hierzu freundlichst einladen.

**Inserate** (Gratulations- und Bergnügungsanzeigen etc.) werden fortan nur aufgenommen, wenn sie bei Einlieferung bezahlt werden. Gratulationen kosten mindestens 1,40 M. (Seite 20 Pf.), größer mehr; Bergnügungsanzeigen mindestens 2 M. (Seite 40 Pf.), größer mehr.

Wo befindet sich der Brauer **Oskar Wöhlh** aus Schweden? Nachricht erbetet  
Georg Stein, Rheinische Brauerei, Mainz.

Gesucht wird von seiner Schwester in America der Brauer **Oskar Gelzer**, zuletzt (1893) in Hochbach und Steinhof b. Burgdorf (Schweiz). Derselbe, oder Personen, die über ihn oder über seinen Aufenthalt in der Zwischenzeit Auskunft geben können, werden gebeten, nähere Mitteilungen brieflich an die Expedition dieser Zeitung unter R L 34 gelangen zu lassen.

Alters- und krankheitshalber ist ein Brauer d. Gründungs f. billig u. bei geringer Ang. sof. zu verk. od. zu verp. Off. mit P 20 an die Exped. d. Zig.

**Weit unter Wert**  
verkauft sofort — nur wegen schwerer Sichterkrankung — in industriereicher Stadt der Prov. Sachsen belegene Brauerei mit eig. Ausschank, neuen Gebäuden, großem Lager u. Keller, fast neuem Inventar, an frequentester Straße. Prädigter Betrag. Seltene Kaufgelegenheit. Wer wollen sich mit mir unter Z. R. 23 an die Exped. der „Bauer“ = Zig.“ in Verbindung setzen.

Joh. Nehme die ausgesprochene Beteidigung gegen den Kassierer Herrn Ohl hiermit zurück.  
**Rob. Schmidt**, Rätzschwalde.

**Glas-Christbaumzweige**  
aus erster Hand, reichhaltiges Sortiment I gegen **Mk. 5** (Mehrfach 5,30), enth. Einfindung **Mk. 5** 315 Stück bessere Sachen echt versilberte Atlas- u. Porzellan-Engeln, läutende Glöckchen, Früchte, Schneeballen, japanische Lampe, Leuchtblume, große Baumspitze mit Silberhelm usw. Sortiment II 124 Stück größere Sachen zum selben Preis. Beiden Sortimenten füge gratis eine hervorragende Neuheit Fruchtwafer, 20 cm hoch, mit Blumenbutzt, 1 Engel und 2 Palet Lampion bei.  
Sortiment III Mk. 4, Mehrfach 4,30, enthält 276 Stück meist oben angegebene Sachen, wird auf Wunsch auch geteilt.  
Für 9 ändler Sortimente von 8 Mk. und höher.  
**Max Heumann, Lauscha S.-M. Nr. 18.**

Ren! D. A.-G.-M.-S. Nr. 199 163. Ren!  
Silberne Medaille Berlin 1903.  
**Bierglasunterheber aus Holzwohle.**  
Bester Erfolg für Bierflüge, ungemein auffaue-ähig, auch zu Reklamezwecken verwendbar, dauerhaft und billig.  
Holzwohlefabrik Rehau,  
Arno von Arnim, Rehau i. Vogten.

**Brauereiarbeiter!**  
Wir empfehlen euch von Gemahregelten vorfertigte Vereins- und Festabzeichen, Koffetten, Schließen, Schärpen, Vereinsfahnen etc.  
Gewerksch.-Kartell-Vorrat.  
Adresse: **J. Klämsler**, Baslerstr. 23, Säckingen a. Rh.

**Rasiere dich selbst und beachte diese Annonce!**  
Die hier abgedruckte Neuheit Rasiermesser **Mk 50 Preis A 2.50** prima engl. Silberstahl mit fein verzörten Fantasie-Schalen und 3 jähriger Garantie, erhält jeder Leser d. Bl., ohne an eine Nachbestellung gebunden zu sein, bei Einendung dieser Annonce umsonst, nur die durch Porto, Verpackung u. dgl. entstehenden Unkosten sind mit 41.25 einzuwenden.  
Die Probe wird, so lange der Vorrat reicht, mit reichem Hauptkatalog 1904 mit ca. 2000 Abbild., mit vielen Neuheiten: Solinger Stahlwaren, Haushaltungsgegenstände, Gold-, Silber-, Nickel-, Lederwaren-Haus- und Taschen-Uhren, Hüteartikel, Pfeifen, Werkzeuge für Schuster, Schneider, Schlosser etc. etc., an jeden versandt, welcher noch keinen Versuch mit meiner Ware gemacht und das Inserat innerhalb 5 Tagen eingesandt hat. (Es wird nur ein Probemesser abgegeben. Mehrere Personen, welche in einem Hause wohnen erhalten nur 1 Messer.)  
Nur die Reueität meines Geschäftes und die Überzeugung, dass Jeder, welcher einen Versuch mit meinen Waren macht, mein Kunde wird, ohne Zwang, haben mich bewegen, das Abonnement dieser Zeitung in vorstehender Weise entgegenzunehmen. Dank-geungen und Anerkennungen über meine Fabrikate laufen täglich ein.  
**Friedrich Wilhelm Engels, Stahlwarenfabrik, Nümmen-Gräfrath bei Solingen No 565**

**Dortmund.**  
Gastwirtschaft **Joh. Heinemann**, Weihenburgerstr. 42 (Gaststätte der Ringbahn), hält sich den reisenden Kollegen bei laubemem Wais und gutem Essen zu billigen Preisen bestens empfohlen. (Fernsprecher 21).  
Zuletzt Arbeitsnachweis.

**Rauchfleisch.**  
Jogenanntes Niederbayerisches Banerngesehichtes, verende gegen Nachnahme per Pfund 1 Mark an jedermann.  
Uchtungsvoll  
**X. Englmler, Selher in Pfarrkirchen (Niedb.).**

**Carl Fiedler, Dresden F, Schäferstr. 47**  
Brot- und Goldwaren  
zu bekannt billigen Preisen.  
**Karl Grasemann**, Uhrmacher, Hannover, Langestr. 6.  
**Joh. Dohm** Spezialgeschäft für Bierbrauer, Kiel, Winterbekerstraße 12, empfiehlt in bekannter Güte: Normal- u. bunte Genden, Unterhosen, Socken, extra starke Polstische, Wäschwahe, Mäzgerpaustoffe, Seiden- und Tuchmützen, Arbeitshosen u. Joppen, Handtöffer, gr. Koffer, Bierträge usw. — Neue Preisliste gratis. —

**Man verlange Stoff!**  
Brot- und Goldwaren  
zu bekannt billigen Preisen.  
**Karl Grasemann**, Uhrmacher, Hannover, Langestr. 6.  
**Joh. Dohm** Spezialgeschäft für Bierbrauer, Kiel, Winterbekerstraße 12, empfiehlt in bekannter Güte: Normal- u. bunte Genden, Unterhosen, Socken, extra starke Polstische, Wäschwahe, Mäzgerpaustoffe, Seiden- und Tuchmützen, Arbeitshosen u. Joppen, Handtöffer, gr. Koffer, Bierträge usw. — Neue Preisliste gratis. —

**Hopfen.**  
Gelegenheits-Kauf.  
Offertiere titl. Brauereien la Wolnzacher Sieghopfen mit Zersiffat zu 188 Mk. pro Str. Maier und Probefallen zu Diensten. Gest. Offerten unter M. G. 2429 an Rudolf Woffe, Nürnberg.

**Alt-Feierabendlederh.**  
a. Pfd. 25 Pf., verl. geg. Nachn.  
**M. R. Seiter**, Wplau i. W.  
Unsern Kollegen **Joseph Weiss** und seiner lieben Frau **Ida**, geb. Jahn, zu der am 27. November stattgefundenen Hochzeitfeier nachträglich die besten Glückwünsche.  
Die Verbandskollegen der Wagnerischen Brauerei, München.

Unsern Kollegen **Fritz Vögele** und seiner Gattin die herzlichsten Glückwünsche zu dem jüngsten angekommenen Stammhalter und hoffen, daß derselbe später, wie sein Vater, mit in unseren Reihen kämpft.  
Einige gute Freunde der Brauerei A. Brng, Karlsruhe.

Unsern Kollegen **Friedrich Schulz** und seiner lieben Frau **Hedwig** zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.  
Die Verbandskollegen der Brauerei Feistetter b. Dresden.

Unsern merten Verbandsmitglied **Max Weiss** und seiner lieben Frau zu der am 11. Dezember stattfindenden Hochzeitfeier die herzlichsten Glückwünsche.  
Die Verbandskollegen des Eintrichers Brauhofes, Eintrich bei Chemnitz.